

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Breitenfelde für die in der Trägerschaft des Amtes Breitenfelde stehenden Offenen Ganztagschule an der Grundschule Breitenfelde und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 20.05.2014 folgende 4. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Amtes Breitenfelde für die in der Trägerschaft des Amtes Breitenfelde stehenden Offenen Ganztagschule an der Grundschule Breitenfelde und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 01.08.2014 wird wie folgt geändert:

§ 6 Ziffer 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr ist monatlich im voraus, spätestens bis zum 15. eines jeden Monats in der Zeit vom 01.09. bis 30.06. zu entrichten, und zwar auch während der Ferien.“

§ 7 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Nutzung des Betreuungsangebotes sind folgende monatliche Benutzungsgebühren zu leisten:

an einem Wochentag in der Woche	16 €
an zwei Wochentagen in der Woche	26 €
an drei Wochentagen in der Woche	36 €
an vier Wochentagen in der Woche	46 €
an fünf Wochentagen in der Woche	50 €

Artikel II

Der § 6 Ziffer 3 Satz 1 und der § 7 Ziffer 1 der 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Breitenfelde für die in der Trägerschaft des Amtes Breitenfelde stehenden Offenen Ganztagschule an der Grundschule Breitenfelde und die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt zum 01.08.2014 in Kraft.

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher



Wenck



Mölln, den 20.05.2014